



Referenzpreisliste 2023/2024

Dieses Dokument enthält die Liste mit den offiziellen Referenzpreisen für Schweizer Knospe Vermehrungsmaterial von Obst- und Nussbäumen sowie die Regelung für Beeren.

Alle Obst-, Beeren und Nuss-Jungpflanzen anderer Herkunft als Schweizer Knospe sind bewilligungspflichtig.

Die Liste wird jährlich von der Arbeitsgruppe Biojungpflanzen der Fachgruppe Obst bei Bio Suisse angepasst. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Jungpflanzenproduzenten, der Fachgruppe Obst, der Markenkommission Anbau (MKA), Bioberatern, Obst- und Beerenproduzenten und Mitarbeitenden der Biosaatgutstelle.

Die Referenzpreise werden für die Berechnung der Lenkungsabgaben benötigt. Gemäss den Richtlinien von Bio Suisse (RL Teil II, 2.2.11) kann die MKA beim Kauf von nicht CH-Knospe-Vermehrungsmaterial Lenkungsabgaben erheben. Die Lenkungsabgabe kompensiert den finanziellen Vorteil, der sich aus der Preisdifferenz zwischen CH-Knospe und z.B. nicht biologischen Vermehrungsmaterial ergibt.

Die MKA hat die Kompetenz, die Lenkungsabgabe in Einzelfällen individuell festzulegen.

Obst- und Nuss-Jungpflanzen

Falls kein Angebot an CH-Knospe-Obst- und CH-Knospe-Nuss-Jungpflanzen vorhanden ist (siehe www.organicxseeds.ch), muss bei der Biosaatgutstelle des FiBL eine Ausnahmegewilligung für die Verwendung von Vermehrungsmaterial aus nicht Schweizer Knospe-Produktion beantragt werden. Von zwei CH-Knospe Baumschulen muss der Nachweis, dass das gesuchte Vermehrungsmaterial nicht verfügbar ist, bestätigt werden. Bei Ausnahmegewilligungen für nicht biologisches Vermehrungsmaterial wird eine Lenkungsabgabe erhoben. Die Höhe der Lenkungsabgabe entspricht der Preisdifferenz zwischen dem in diesem Dokument definierten Referenzpreisen und dem Netto-Preis der Jungpflanzen (nur der Pflanzenpreis, ohne Transport, Lizenz, MwSt.). Somit entsteht kein finanzieller Vorteil für die, die nicht biologische Jungpflanzen kaufen.

In Ausnahmefällen berechnet die Biosaatgutstelle bei Importware die Lenkungsabgabe auf Basis des Einstandspreises des Vermehrungs- oder Handelsbetriebes.

Vermehrungs- oder Handelsbetriebe, die nicht biologisches Ausgangsmaterial zur Aufschulung zukaufen und ohne Vermehrungsschritt weiterverkaufen, müssen eine Lenkungsabgabe bezahlen.

Die beim Kauf von nicht biologischen Obst- und Nuss-Jungpflanzen eingekommenen Lenkungsabgaben werden für die Vergünstigung von Jungbäumen mit Anbauvertrag (auch von Umstellungsbetrieben) verwendet (CHF 2.- / Jungbaum). Dies vorerst für die nächsten 3 Jahre (bis Juni 2025), danach findet eine Evaluation des Lenkungsabgabensystems für Obst- und Nussbäume statt. Die Vergünstigung gilt für Anbauverträge, welche ab dem 1. Juli 2022 abgeschlossen wurden und nur so lange Lenkungsabgabe-Gelder in der Lenkungsabgabe-Kasse vorhanden sind.

Die Bio-Jungpflanzenproduzent:innen werden gebeten, den Betrag (CHF 2.- pro Baum) bei den Produzent:innen direkt abzuziehen und jeweils per Ende Mai und Ende Dezember eine Sammelrechnung an Bio Suisse zu schicken. Zusätzlich zur Rechnung an Bio Suisse soll eine Kopie der Anbauverträge beigelegt werden. Bio Suisse wird die Beträge dann aus der Kasse der Lenkungsabgaben vergüten.



In folgenden Fällen wird keine Lenkungsabgabe erhoben:

- a) Auf biologisch zertifizierte Obst- und Nuss Jungpflanzen
- b) Auf alle Arten, für die kein spezieller Referenzpreis definiert ist.
- c) Bei amtlich verfügbarer Rodung z.B. wegen Feuerbrand oder hohen Baumausfällen z.B. durch Hagel oder Frost (Bestätigung durch ein Gutachten des kantonalen Obstbauberaters)
- d) Bei nicht-Erfüllung des Anbauvertrags mit einer Biobaumschule (Pflanzenqualität, unerwartete Ausfälle in der Biobaumschule usw.). Bestätigung durch ein Gutachten des kantonalen Obstbauberaters.
- e) Bei Neupflanzungen nach Verlust einer neu gepflanzten Obst- oder Beerenanlage durch Wetterextreme. Bestätigung durch ein Gutachten des kantonalen Obstbauberaters.

Beeren-Jungpflanzen

Falls kein Angebot an CH-Knospe-Beeren-Jungpflanzen vorhanden ist (siehe www.organicxseeds.ch), muss vor dem Kauf bei der Biosaatgutstelle des FiBL eine Ausnahmegewilligung für die Verwendung von Vermehrungsmaterial aus nicht CH-Knospe-Produktion beantragt werden.

Seit dem 1. Juli 2022 wird bei Beeren-Jungpflanzen keine Lenkungsabgabe mehr gefordert. Dies vorerst für die nächsten 2 Jahre (bis Juni 2024), danach wird die Situation evaluiert.

Weitere Informationen

Die Liste wird veröffentlicht unter www.bioaktuell.ch > Pflanzenbau > Obstbau > Sortenwahl, Jungpflanzen

Direktlink: [Lenkungsabgabe](#)

Die Nachpflanzungsregelung ist auf der Website «[Qualitätsanforderungen Jungpflanzen](#)» beschrieben.

Kontakt

Bio Suisse
Bereich Landwirtschaft
Peter Merian-Strasse 34
4052 Basel
Tel: 061 204 66 05
E-Mail: landwirtschaft@bio-suisse.ch

Biosaatgutstelle FiBL
Ackerstrasse 113, Postfach 219
5070 Frick
Tel 062 865 72 08
E-Mail: teambiosaatgut@fibl.org

Referenzpreise

Pflanzenpreise netto, ohne MwSt., Lizenzgebühr, Transport, ohne Transport in die Schweiz, inkl. Zoll.

Kernobst		A	B	C	D	E	
		CH-Knospe Preis Fr./Stück					
		>1000 Stück bei Anbauvertrag gilt dieser Preis ab 250 Stück	>500 Stück	>250 Stück	>100 Stück	<= 100 Stück	
1	Handveredelung 1-jährig	8.00	8.50	9.00	9.50	10.00	
2	Okkulante 1-jährig	9.50	10.00	10.50	11.00	11.50	
3	Knipp 2-jährig	11.00	11.50	12.00	12.50	13.00	
4	2-jährige	12.50	13.00	13.50	14.00	14.50	
5	Zwischenveredelung durch Handveredelung	12.50	13.00	13.50	14.00	14.50	
6	Halbstamm	44.00 ^{b)}	51.00	54.00	57.00	60.00	
7	Hochstamm	54.00 ^{b)}	-	64.00	-	70.00	
8	Hochstamm Spezialitäten, rare Sorten	61.00 ^{b)}	-	75.00	-	86.00	
Steinobst							
9	Handveredelung 1-jährig	14.50	15.50	16.50	17.50	18.50	
10	Okkulante 1-jährig	16.50	17.50	18.50	19.50	20.50	
11	Knipp	19.00	20.00	21.00	22.00	23.00	
12	2-jährige	20.00	20.75	21.50	22.50	23.50	
13	Halbstamm	44.00 ^{b)}	51.00	54.00	57.00	60.00	
14	Hochstamm	54.00 ^{b)}	-	64.00	-	70.00	
15	Hochstamm Spezialitäten, rare Sorten	61.00 ^{b)}	-	75.00	-	86.00	
16	Veredelte Edelkastanien, Nussbäume und Speierlinge	2-2.5 m	66.00 ^{a)}	73.50	81.00	89.50	98.00
17		6/8	74.00 ^{a)}	79.50	95.00	105.50	116.00
18		6/8 ^{Y)}	98.00 ^{a)}	112.50	127.00	141.50	156.00
19		8/10	128.00 ^{a)}	144.50	161.00	177.50	204.00

Legende:

a) >10 Stück. gleicher Sorte, bei Anbauvertrag von 250 Stück

b) >10 Stück gleicher Sorte im Anbauvertrag

Y) mit Verzweigung